

# Rechtsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2097/20

### Titel der Drucksache

Änderung der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

### Stellungnahme

Das Ansinnen, eine Änderungen der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020 beschließen lassen zu wollen, betrifft eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises (hier: Stadt Erfurt als untere Gesundheitsbehörde nach § 2 ThürLFSGZustVO ). Die Bearbeitung dieser Angelegenheiten nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür nicht zuständig.

Damit dürfte eine Behandlung im Stadtrat aufgrund dessen Unzuständigkeit nicht stattfinden.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

-

amt.           Kühnert            
Unterschrift Amtsleitung

29.10.2020  
Datum